

Ausgabe vom 30. August 2022



uster

Wohnstadt am Wasser

REGLEMENT «NACHHALTIG- KEITSPREIS DER STADT USTER»

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Preis.....	2
Art. 2	Nachhaltigkeitspreis-Jury	2
Art. 3	Preisverleihung.....	2
Art. 4	Organisation.....	3
Art. 5	Inkrafttreten	3

Art. 1 Preis

- ¹ Die Stadt Uster verleiht unter dem Namen «Nachhaltigkeitspreis der Stadt Uster» einen Preis. Dieser wird in der Regel jährlich verliehen.
- ² Mit dem Preis will die Stadt Uster ihre Anerkennung und Wertschätzung für besondere und ausserordentliche Leistungen und Tätigkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie und Klima zum Ausdruck bringen und diese auszeichnen. Der Preis soll für Ustermer Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen und Organisationen motivierend wirken, zur Nachahmung anregen und die überregionale Wahrnehmung der Stadt Uster als nachhaltige Stadt fördern.
- ³ Der Preis erfolgt auf Grund eines konkreten Projektes oder Produktes oder bisherigen Leistungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie. Die nominierten Leistungen sollen sich an den Bereichen des Massnahmenplans Klima orientieren. Der Preis ist grundsätzlich nicht für rein zivilgesellschaftliches Engagement gedacht. Hierfür steht mit dem «Engagementpreis der Stadt Uster» ein geeigneteres Gefäss zur Verfügung.

Art. 2 Nachhaltigkeitspreis-Jury

- ¹ Die Nachhaltigkeitspreis-Jury besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und wird vom/von der Abteilungsvorsteher/in Bau präsiert. Die Jury wird durch die Fachstelle Nachhaltigkeit in Absprache mit der Abteilung Bau für die Dauer von vier Jahren bestimmt. Änderungen und Neubesetzungen der Jury sind jederzeit möglich. Neben dem/der Abteilungsvorsteher/in Bau ist der/die Abteilungsvorsteher/in Gesundheit als Mitglied der Jury gesetzt.
- ² Befangenheit von Mitgliedern der Nachhaltigkeitspreis-Jury ist frühzeitig anzuzeigen und offen zu legen. In diesem Fall haben sich diese Mitglieder bei der Beschlussfassung der Stimme zu enthalten.

Art. 3 Preisverleihung

- ¹ Der Preis besteht aus einer Urkunde sowie einem Geldbetrag in der Höhe von 10'000 Franken.
- ² Der Preis wird an Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen oder Organisationen der Stadt Uster verliehen, die ihren Wohn-/Hauptsitz in Uster haben.
- ³ Der Preis kann nur einmal an den/die gleiche/n Preisträger/in verliehen werden, ausser die Preisbegründung ist unterschiedlich.
- ⁴ Die auszuzeichnenden Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen oder Organisationen müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
- a) die auszuzeichnende Leistung erfolgt/e hauptsächlich in der Stadt Uster
 - b) die auszuzeichnende Leistung hat oder hatte einen positiven Effekt auf die Wahrnehmung der Stadt Uster
 - c) die auszuzeichnende Leistung wird in der Bevölkerung positiv wahrgenommen

Art. 4 Organisation

¹ Auf Beschluss der Nachhaltigkeitspreis-Jury wird dem Stadtrat einmal pro Jahr eine/Preisträger/in zur Genehmigung vorgeschlagen. Liegen keine geeigneten Vorschläge vor, wird auf die Preisvergabe verzichtet.

² Gegen den Beschluss über die Verleihung des Nachhaltigkeitspreises sind keine Einsprachen möglich. Die Nachhaltigkeitspreis-Jury bzw. der Stadtrat entscheidet abschliessend. Es wird darüber keine Korrespondenz geführt.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wurde vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. August 2022 verabschiedet. Es tritt auf den 1. September 2022 in Kraft.